

# Sitzungsvorlage öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0644/2013
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Ordnungs- und Sozialamt
Erstellt von:	Dieter Overes
Datum:	10.04.2013

## **Betreff:**

ÖRV über die Erfassung von Almetallen und E-Schrott

<b>Beratungsfolge:</b>	
30.04.2013	Bau- und Umweltausschuss
11.07.2013	Rat der Stadt Olfen

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Olfen stimmt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) der Übertragung der Zuständigkeiten für die Erfassung von Almetallen und Elektroschrott nach dem ElektroG auf den Kreis Coesfeld zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Städten und Gemeinden die in der Anlage 1 abgedruckte, dem Originalprotokoll beigefügte und auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Die Vereinbarung bedarf für ihre Wirksamkeit der Genehmigung der Kommunalaufsicht.
3. Gleichzeitig wird der Einführung und Aufstellung von Depotcontainern für die Elektrokleingerätesammlung bei analoger Übertragung der Zuständigkeit auf den Kreis Coesfeld zugestimmt. Die Verwaltung legt die Anzahl sowie die Standort in Absprache mit dem Kreis Coesfeld fest.

## **Begründung:**

I.) ÖRV

Zwischen den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld (WBC) und den Städten und Gemeinden sind in den vergangenen Jahren Vereinbarungen getroffen worden, nach denen die WBC die Vergabe der Gestellung von Sammelbehältern für Almetalle sowie für Elektroaltgeräte auf den Wertstoffhöfen sowie deren Abtransport im Rahmen der Beauftragung zur Verwertung vergibt. Die ÖRV soll diese Vereinbarungen aus den nachfolgenden Gründen ersetzen.

Die gegenwärtige Vertragslage entspricht nicht einer Übertragung von Zuständigkeiten i.S.v. § 5 Abs. 6 Landesabfallgesetz, die z.B. Voraussetzung für die Erhebung von Gebühren zur Abdeckung von Sammelkosten (z.B. Containergestellung auf den Wertstoffhöfen) durch den Kreis ist.

Auch die erforderliche Anzeige der Eigenverwertung bei der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) sowie die Nachweisführung der Mengen durch die WBC führen zu Schwierigkeiten. Die Bezirksregierung vertritt dazu die Auffassung, dass die Städte und Gemeinden nach LAbfG originäre örE für die Erfassung von Elektrokleingeräten sind. Dies könne der Kreis nur werden,

wenn eine Übertragung dieser Aufgaben erfolgen würde. Ansonsten liegen die Pflichten der Nachweisführung bei den Städten und Gemeinden.

Die EAR im Gegensatz akzeptiert nur die Nachweisführung durch die WBC, da diese die Zuständigkeiten beim Kreis bzw. der beauftragten WBC sieht. Seitens der EAR erfolgt die Nachweisführung gegenüber dem Land für die Hersteller entsprechenden ElektroG.

Auf der Basis einer ÖRV kann die Eigenverwertung von wirtschaftlich interessantem E-Schrott einschließlich der Nachweispflichten für alle Beteiligten mit einer rechtlich sicheren Grundlage umgesetzt werden.

## II.) Depotcontainer für Elektroschrottkleingeräte

Die zusätzliche Aufstellung von Depotcontainer ist von der ÖRV unabhängig zu sehen. Sie bedarf aber auch der Aufgabenübertragung und wäre jedoch gleichzeitig mit der ÖRV abgedeckt. Über die an einigen ausgewählten Standorten aufgestellten Container sollen zusätzliche Mengen von kleineren Elektroaltgeräten erfasst werden, die derzeit noch über den Restmüll entsorgt werden. Dabei handelt es sich nach wissenschaftlichen Schätzungen und ersten Erfahrungen anderer Kreise um ca. 1-2 kg/Ea.

Während die Verwertung der erfassten Mengen analog der anderen Sammelgruppen jeweils für ein Jahr vergeben werden soll, ist aufgrund des Investitionsrisikos des Auftragnehmers für die Beschaffung der Depotcontainer zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren vorgesehen, die sich um jeweils ein Jahr verlängert, sofern keine wirtschaftlicheren Angebote eingeholt werden können oder nicht aus anderen Gründen gekündigt wird.

Die für die Sammelmengen erzielten Erlöse werden analog der Abrechnung der anderen Wertstoffe gegen Rechnung von der WBC vollständig an die Gemeinden ausgezahlt. Die Kosten für Miete der Depotcontainer, für die Sammlung und den Abtransport werden – gewichtsbezogen – über die Gebühr für E-Schrott refinanziert.

---

Amtsleiter

---

Bürgermeister